

STAND: APRIL 2024

TEILNAHMEBEDINGUNGEN IM RAHMEN DER TELL-A-FRIEND-AKTION FÜR WERBER



TEILNAHMEBEDINGUNGEN IM RAHMEN DER TELL-A-FRIEND-AKTION FÜR WERBER

Stand: April 2024

Wer ist veranstaltendes Unternehmen?

Verantwortlich für die Prämienaktion ist die VisualVest GmbH, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main (nachfolgend „VisualVest“ genannt).

Worum geht es bei der Tell-a-Friend-Aktion?

VisualVest möchte sich für erfolgreiche Weiterempfehlungen bedanken. Daher erhält jeder Bestandskunde bzw. jede Bestandskundin (im Folgenden „Werbende“ genannt) für die erfolgreiche Werbung eines Neukunden bzw. einer Neukundin (im Folgenden „Geworbene“ genannt) eine Prämie.

Wer kann werben?

- Alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet, ihren Wohnsitz in Deutschland haben und Kunden bzw. Kundinnen der VisualVest GmbH sind, können werben.
- Werbende werden nicht im Auftrag von VisualVest tätig. Gegenstand der Prämienaktion sind ausschließlich private Empfehlungen von Bestandskunden und -kundinnen der VisualVest GmbH.

Wer kann geworben werden?

- Alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet, ihren Wohnsitz in Deutschland haben und in den letzten 24 Monaten in keinem Vertragsverhältnis mit VisualVest stehen, können geworben werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrags durch VisualVest und insofern auch keine Verpflichtung zu einer Honorierung der Werbenden, wenn VisualVest keinen Vermögensverwaltungsvertrag mit den Geworbenen abschließen kann.



Welche Voraussetzungen müssen für den Erhalt der Prämie erfüllt sein?

- Die Werbenden müssen den Geworbenen ihren persönlichen Werbercode weiterleiten und den Link zu www.visualvest.de/tell-a-friend zur Verfügung stellen, um über die Aktion zu informieren. Für die Geworbenen muss zum Zeitpunkt der Empfehlung ersichtlich sein, dass die Werbenden für die Weiterempfehlung die hier aufgeführte Prämie erhalten.
- Die Geworbenen müssen über die Seite www.visualvest.de einen Vermögensverwaltungsvertrag mit VisualVest mit dazugehörigem Depot abschließen und dabei den persönlichen Werbercode des Werbers im Rahmen der Depotöffnung angeben.
- Jede*r Werber*in darf maximal 10 Neukunden bzw. -kundinnen pro Jahr werben.
- Eine Barauszahlung der Prämie ist ausgeschlossen. Es ist untersagt, den Prämiencode gewerblich oder zu kommerziellen Zwecken zu vertreiben.

Wann und wie erhalten Werbende und Geworbene die Prämie?

- Voraussetzungen für die Gutschrift der Prämie sind, dass das Depot des Geworbenen bzw. der Werbenden mindestens 6 Monate besteht, der initiale Sparplan noch aktiv ist und seit seiner Aktivierung bespart wurde und die Summe der initialen Anlagen (Sparplan oder Einmalanlage) nicht ausgezahlt wurde. Die erste Sparplanzahlung muss spätestens einen Monat nach Depotöffnung auf dem Konto der Union Investment Service Bank AG eingegangen sein.
- Eine Ausnutzung der Prämienaktion zum vorrangigen Zweck des Prämienerhalts ist nicht gestattet. In diesem Fall sowie bei Vorliegen von berechtigten Gründen, wie z. B. einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, behält sich VisualVest das Recht vor, Teilnehmende von dieser Aktion auszuschließen.



Welche Prämie erhalten Werbende und Geworbene?

- Nach Depotöffnung und Erfüllung der in diesen Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen, erhält der/die Werber*in den Betrag von 20 Euro und der/die Geworbene den Betrag von 50 Euro automatisch nach 6 Monaten auf das bei der Depotöffnung angegebene Verrechnungskonto.

VisualVest behält sich vor, diese Aktion jederzeit und ohne vorherige Ankündigung insgesamt oder in Teilen zu beenden oder zu modifizieren.

Das massenweise und/oder gewerbliche Anwerben von Neukunden bzw. -kundinnen über Vermittler-Portale, soziale Netzwerke o. ä. ist untersagt und berechtigt Werbende nicht zu dem Erhalt der Prämie.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hinweis: Die Zahlung der Prämie in das Verrechnungskonto ist steuerlich relevant. Bei Fragen hierzu, wende dich bitte an eine Steuerberatung.